



Amtliche Bekanntmachung

Erstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Oberes Punzendorf“; Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Konzell hat in der öffentlichen Sitzung am 04.06.2025 beschlossen für den Ortsteil Punzendorf („Oberes Punzendorf“) eine Außenbereichssatzung gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB aufzustellen. (=Aufstellungsbeschluss)

In der Sitzung vom 01.10.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf in der Fassung vom 01.10.2025 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit von 10.10.2025 – 10.11.2025.

In der Sitzung vom 10.12.2025 wurde der auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitete Entwurf des Architekturbüros MKS aus Ascha durch den Gemeinderat der Gemeinde Konzell gebilligt und die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Außenbereichssatzung für den Ortsteil "Oberes Punzendorf" der Gemeinde Konzell umfasst die Flurstücke 186/1 (Tfl.), 618, 619 (Tfl.), 625, 626, 627 (Tfl.), 629 (Tfl.), 629/1, 630, 631 (Tfl.), 632 (Tfl.), 637/1 (Tfl.), 638, 638/1 (Tfl.), 639 (Tfl.), 640, 641 (Tfl.) und 642 (Tfl.), der Gemarkung Konzell.



Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mit dem Entwurf in der Fassung vom 10.12.2025 mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 15.12.2025 bis einschließlich 16.01.2026.

Während dieser Zeit können die Unterlagen bei der Gemeinde Konzell, Rathausplatz 1, 94357 Konzell, im 1. OG während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Konzell eingestellt unter:

<https://konzell.de/buerger-service/ortsrecht/bauleitplanung/>

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@konzell.de), können jedoch bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde Konzell abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde Konzell eingesehen werden kann.

Konzell, 12.12.2025



Gemeinde Konzell

Hans Kienberger
1. Bürgermeister

Aushang am:
Abgen. am: